
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Knieps (Tel. 02641/975-542)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/059/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	28.09.2023	öffentlich	Entscheidung

**Förderung der Baumaßnahme zur Erweiterung der Kom. Kindertagesstätte
"Morgenland" in Burgbrohl**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Burgbrohl eine Zuwendung aus Kreismitteln für den Anbau eines Schlafraums und Umbauarbeiten im Bestand in der Kom. Kindertagesstätte „Morgenland“ in Burgbrohl, Ortsteil Weiler, in Höhe von insgesamt 106.992,54 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Antragsschreiben vom 11.07.2023 (Anlage 1) beantragte die Ortsgemeinde Burgbrohl die Gewährung von Kreiszuwendungen für folgende Maßnahmen:

Nach dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) soll bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, ein Mittagessen vorgesehen werden. Darüber hinaus sollen Schlafmöglichkeiten in ausreichender Anzahl sichergestellt werden. Zur Erfüllung dieser Vorgaben werden derzeit in der Kom. Kindertagesstätte „Morgenland“ in Burgbrohl notwendige An- und Umbaumaßnahmen durchgeführt. Neben dem Anbau eines Schlafrumes entsteht durch den Umbau des bisherigen Personalraums eine Mensa für das tägliche Mittagessen. Darüber hinaus wird der Wickelbereich erweitert, weshalb auch Umbauarbeiten im Sanitärbereich stattfinden.

Nach den Förderrichtlinien des Jugendamtes des Landkreises Ahrweiler beträgt die Förderung für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 40 % der förderfähigen Kosten, die nach Abzug der Förderpauschalen aus der Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ des Ministeriums für Bildung in seiner zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassung oder weiterer nicht kommunaler Förderungen Dritter verbleiben.

Sanierungsmaßnahmen werden mit einem Kreiszuschuss von einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten, die nach Abzug nichtkommunaler Förderungen Dritter verbleiben, gefördert.

Gemäß der Kostenberechnung betragen die Brutto-Gesamtbaukosten 305.462,43 €. Für den Anbau des Schlafrums, Umbau des bisherigen Personalraums in eine Mensa sowie den neuen Zugang zum Gruppenraum belaufen sich die förderfähigen Kosten auf 191.564,68 €. Damit beträgt die mögliche Kreisförderung von 40 % 76.625,87 €.

Für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Erneuerung des Sanitär- und Wickelbereiches sowie Austausches der Brandschutztür werden förderfähige Kosten in Höhe von 91.100,00 € ausgewiesen. Die Kreisförderung in Höhe eines Drittels der förderfähigen Kosten beträgt somit 30.366,67 €.

Die förderfähigen Kosten für die An- und Umbauten sowie Sanierungsmaßnahmen belaufen sich in Summe auf 282.664,68 €. Die mögliche Zuwendung aus Kreismitteln beträgt insgesamt 106.992,54 €.

Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die o. g. Maßnahmen wurde seitens der Verwaltung zugestimmt.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

1. Antragsschreiben
2. Kostenberechnungen